



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04072**
Datum: 29.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.12/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.09.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.09.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 30.06.2021 (VII/2021/02568) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen i. H. v. 1.888.200,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101023.700 Projekt: BbS Gutjahr (mit Digitalpakt); HHPL Seiten 1113, 1270

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 489.500 EUR.

PSP-Element 8.21101057.700 Projekt: Neubau GS Innenstadt inkl. TH/Hort (Schimmelstraße); HHPL Seiten 1012, 1272, 1293

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 489.500 EUR

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der Fördermittelrichtlinie gibt es keine kostengünstigere Alternative, um informationstechnische Ausstattungen der Schule in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

Folgen bei Ablehnung

Die Errichtung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur und die Erneuerung der Niederspannungsanlage für eine moderne schulische Ausbildung erfolgen nicht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	252.000,00	8.23101023.705
		2023	108.000,00	8.23101023.705
	Auszahlungen (gesamt)	2021	5.313,35	8.23101023.700
		2022	410.000,00	8.23101023.700
		2023	1.472.900,00	8.23101023.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)	2024	25.622,78	1.23101.01
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024	586.990,00	1.23101.01
		- 2026	1.670,00	1.11174.12 (Lph.9)
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2024	96.720,70	1.23101.01

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung:

Mit der Förderung des Programms „DigitalPakt“ wird die Stadt Halle (Saale) bis 2024 in allen 64 kommunalen Schulen die digitale Ausrüstung in Umsetzung des Konzeptes „IT macht Schule – IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)“ deutlich verbessern. Das beinhaltet die Herstellung der IT-Infrastruktur im gesamten Schulobjekt. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung 2023 vor. Hinzu kommen Schulobjekte, die sich bereits in der mittelfristigen Planung befinden und saniert werden. Insgesamt wird das Projekt bis 2024, gleichzeitig zum Ende des Förderprogramms „DigitalPakt“, beendet sein.

Ziel der Baumaßnahme ist eine zukunftsorientierte und universelle Ausstattung aller notwendigen Räume mit einer elektrotechnischen Versorgung der Anlagen zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen. Parallel erfolgt eine Anpassung der Raumbeleuchtung und die Schaffung der passiven Netzwerktechnik.

Durch die vorgenannten Maßnahmen können zukünftig digitale Medien als ein geeignetes Instrumentarium für den Unterricht genutzt werden, um diesen dadurch pädagogisch weiterzuentwickeln und die Schulqualität zu steigern. Im Bereich des Unterrichts werden die Förderung der Lernbereitschaft, die individuelle Förderung durch Aktivierung und Motivierung sowie die Unterstützung im Lernprozess weiterentwickelt.

Aufgabenstellung

1. Änderung zur Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

Die baulichen und haustechnischen Leistungen des Baubeschlusses vom 30.06.2021 (VII/2021/02568) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale) bleiben weiterhin erhalten. Es werden zur Erreichung „Stand der Technik“ jedoch weitere Eingriffe in den Bestand erforderlich, da die Gebäude zuletzt im Jahr 2000 saniert wurden.

Aufgrund der Raumstruktur des Hauses A mit vielen Fluren und Treppenaufgängen, die gleichzeitig Fluchtwege sind, gibt es eine vergleichsweise hohe Anzahl von Abschnitten von Unterverteilungen bei allen technischen Anlagen.

1.1 Allgemeine Angaben zur notwendigen Erweiterung der Sanierung

Niederspannungsinstallation

Im Schulobjekt ist eine elektrische Verkabelung vorhanden, die überprüft und gegebenenfalls erweitert werden muss. Die Gesamtmaßnahme umfasst:

- elektrotechnische Verkabelung (230 V) für Nutzung aktiver Technik oben genannter Netzwerkverkabelung (Verteilung, Kabeltrassen, Installation einschließlich nachfolgender Brandschutzmaßnahmen)

Die vorhandene 4-Leiter-Installation, bei der Schutz- und Neutraleiter zusammen in einem Leiter (PEN) geführt sind, wird gegen eine 5-Leiter-Installation mit getrenntem Schutz- (PE) und Neutraleiter (N) getauscht. Dies ist erforderlich, um Berührungsspannungen zu senken, die Personen (Lehrkräfte, Schutzbefohlene und Gäste) bei einem elektrischen Fehler abgreifen könnten.

Darüber hinaus wird eine zentrale Erdungsanlage erstellt, die eine negative Beeinflussung der Datentechnik durch Ausgleichsströme verhindert. Aufgrund der hohen Anzahl der Unterverteilungen sind eine Vielzahl von Kabelanlagen auf den vorhandenen Kabeltrassen zusätzlich auszutauschen.

2. Bauablauf

	Zeitplan lt. Baubeschluss	Aktueller Zeitplan
Leistungsphasen 1 bis 7:	07 – 10/2021	10/2021 - 08/2022
Beginn Ausschreibungen/Vergabe Gewerke:	01/2022	05/2022
Baubeginn:	03/2022	09/2022
Leistungsphase 8:	03 – 12/2022	09/2022 - 08/2023
Bauende:	12/2022	08/2023
Leistungsphase 9:		08/2023 - 07/2025

3. Finanzierung

Gemäß aktuellem Stand des Projektes ergeben sich folgende Kosten:

Kostengruppe	Kosten lt. Baubeschluss	aktuelle Kosten
KG 100 – Grundstück:	0,00 €	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00 €	0,00 €
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	0,00 €	0,00 €
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	1.169.960,00 €	1.618.200,00 €
KG 500 – Außenanlagen:	0,00 €	0,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0,00 €	0,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	228.800,00 €	270.000,00 €
Summe KG 100 - 700	1.398.760,00 €	1.888.200,00 €

Die Kostenerhöhung ergibt sich aus der Spezifik der Elektroanlage mit einer vergleichsweise hohen Anzahl von Unterverteilungen, welche auf den Stand der Technik zu bringen sind. Der Austausch der Versorgungskabel zu den Unterverteilungen, der Einbau einer größeren Anzahl an Schutzeinrichtungen und die aktuellen Preisentwicklungen im Bausektor (Arbeitskosten) erhöhen die Kosten merklich. Zudem spielen die aktuellen Entwicklungen der Marktpreise für das Material und die Ressourcen allgemein eine entsprechend große Rolle.

Auch die Umstrukturierung mehrerer Computerkabinette gemäß Bildschirmarbeitsplatzverordnung erforderte einen Mehraufwand für Kabel- und Portinstallationen in bereits bestehenden Computerkabinetten. Hier werden Tische und PC-Arbeitsplätze von der Ausrichtung zur Wand auf eine rechtwinklige Ausrichtung zu den Fenstern umgebaut, wodurch alle Kabel umzuverlegen sind.

Die Förderung des „DigitalPaktes“ wird für die KG 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen gewährt und wurde für das Schulobjekt mit 360.000 €

bereits bewilligt.

Haushaltsplan aktuell

	IST bis 2021 -EUR-	Ermächtigungsübertrag -EUR-	Plan 2022 -EUR-
Auszahlungen	5.313,35	756.600,00	636.800,00
Einzahlungen			252.000,00
Summe Auszahlungen		1.398.713,35	

Haushaltsplanung 2023 neu

	IST bis 2021 -EUR-	Ermächtigungsübertrag -EUR-	Plan 2022 -EUR-	Plan 2023 -EUR-
Auszahlungen	5.313,35	756.600,00	636.800,00	489.500,00
Einzahlungen			252.000,00	108.000,00
Summe Auszahlungen		1.888.200,00 €		

Es ergibt sich eine Kostendifferenz zum Baubeschluss vom 30.06.2021 in Höhe von 489.500,00 €.

4. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.23101023.700 BbS Gutjahr (mit Digitalpakt) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	489.500	489.500
	kassenwirksam 2023		

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2022 -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.21101057.700 Neubau GS Innenstadt inkl. TH/Hort (Schimmelstr.) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für	21.160.000	489.500	20.670.500

Hochbaumaßnahmen			
------------------	--	--	--

Sachliche Notwendigkeit

Um die unter Punkt 1 dieses Beschlusses dargestellte erforderliche Maßnahme umzusetzen und den Stand der Technik realisieren zu können, ist es notwendig, dass die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die notwendigen Ausschreibungen hierfür im Jahr 2022 durchführen zu können.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Baumaßnahme liegen Fördermittel des „DigitalPaktes“ zu Grunde. Diese Fördermaßnahme ist bis Ende 2024 begrenzt und erfordert, die Abrechnung bis Mitte des Jahres 2024 zu erstellen und beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Eine Fertigstellung aller „DigitalPakt-Maßnahmen“ sollte zwingend 2023 erreicht werden, um einen möglichen Bauverzug durch Lieferprobleme und Fachkräftemangel abfangen zu können. Um die Maßnahme baulich in der notwendigen Frist abzuschließen, muss die Ausschreibung der Baufirma 2022 erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die im Jahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der Grundschule Innenstadt (Schimmelstr.) wird nicht benötigt, da der voraussichtliche Gesamtfinanzierungsbedarf der Maßnahme bereits mit Grundsatzbeschluss Nr. VII/2021/02429 vom 26.05.2021 inklusive der benötigten Verpflichtungsermächtigungen freigegeben wurde.

Die im Jahr 2023 für die Maßnahme an der BbS „Gutjahr“ zusätzlich benötigten Mittel i. H. v. 489.500,00 Euro werden in die Haushaltsplanung 2023 ff. aufgenommen. Für laufende Schulbaumaßnahmen signalisierte die Kommunalaufsicht, dass auch Kostensteigerungen weiterhin über Kredite finanziert werden können. Im Zweifelsfall werden diese zusätzlichen Kosten durch kostengünstigere Maßnahmen des Digitalpakts aufgefangen.

5. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Kostenart	Kosten in €/Jahr			Erläuterung Ermittlungsgrundlage
	vor Maßnahme	lt. Baubeschluss	nach Maßnahme	
Wärmekosten	140.000,00	140.000,00	140.000,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Wasser/Abwasserkosten	8.400,00	8.400,00	8.400,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Stromkosten	73.500,00	65.800,00	65.800,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Hausmeisterkosten	12.419,00	12.419,00	12.419,00	Basierend auf TVÖD VKA, anteilig Objektverantwortung
Objektüberwachung	0,00	0,00	0,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten
Reinigungskosten	126.000,00	126.000,00	126.000,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, aufwandsabhängig
Sonstige Betriebskosten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	OSCAR Kennwert 1,5 €/m²
Instandhaltungskosten	192.091,00	192.091,00	192.091,00	§ 28 der 2. Berechnungsverordnung, alters- & zustandsbereinigt
Wartung	21.280,00	21.280,00	21.280,00	OSCAR Kennwert von JLL, zustandsbereinigt
Kosten Anmietung	0,00	0,00	0,00	aktuelle Marktpreise Region Halle (Saale)
Abschreibung (AfA)	0,00	69.938,00	96.720,70	§ 40 KomHVO, Bewertungsrichtlinie
Gesamtsumme inkl. AfA	594.690,00	656.928,00	683.710,70	
Gesamtsumme ohne AfA	594.690,00	586.990,00	586.990,00	
Differenz (vorher / nachher)				
inkl. AfA		89.020,70		
ohne AfA		-7.700,00		

Die Folgekosten ohne Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum ursprünglichen Baubeschluss nicht.

6. Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeit des Baubeschlusses vom 30.06.2021 (VII/2021/02568) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale) bleibt weiterhin bestehen.

7. Klimarelevanz

Die Klimarelevanz des Baubeschlusses vom 30.06.2021 (VII/2021/02568) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale) bleibt weiterhin erhalten.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1 Lageplan Berufsbildende Schulen „Gutjahr“

Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700